

Allmannsdorf in seinen alten Grenzen

Die Worte „Grenze oder Grenzen“, in Dialoge oder Diskussionen hineingeworfen, wecken heute eher negative Emotionen. Wir sind eine grenzenlose Gesellschaft geworden im positiven wie negativen Sinn. Vor allem die sichtbaren Grenzen sind uns verhasst, Zollschranken, Reise- und Handelsbeschränkungen, aber auch Umgrenzungen von Privatgrundstücken, Produktions- und Sportstätten und dergleichen werden von der Allgemeinheit mehr und mehr eher negativ begriffen. Die ältere Bezeichnung „Einfriedung“ - oder noch älter „Friedhag“ beweist doch, dass sprachhistorisch ein Zaun oder Hag als „friedensstiftend“ galt und äußerst positiv aufgefasst wurde. Unsere heutige Sprache hat diesen Sinn eliminiert, und die Sichtbarkeit solcher Grenzen stört unsern Drang nach unbeschränkter Freiheit.

Weniger auffällig sind die unsichtbaren Grenzen, sind aber trotzdem sehr real, lassen sich jedoch leichter verändern oder auch eliminieren. In diesem Beitrag greife ich aus der Vielzahl dieser „Spezies“ nur die Verwaltungsgrenzen heraus und insbesondere die äusseren und inneren Grenzen der ehemaligen Gemeinde Allmannsdorf, seit 1915 Teil der Stadt Konstanz.

Die Aussengrenzen der Großherzoglich-Badischen Gemeinde Allmannsdorf im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert sind auf einem Übersichtsplan M= 1 : 10.000, als Lithographie 1886 gedruckt bei der „Hof-Steindruckerei von H. Straub nach der Vermessung von 1885“ anschaulich dargestellt. Die Hälfte der Gemeinde-Aussengrenze von Allmannsdorf bildete der See, die andere Hälfte stieß an die Stadt Konstanz (Petershausen) und die Gemeinden Wollmatingen und Litzelstetten. Innerhalb der Gemeinde bildeten die Insel Mainau und das Hofgut St. Katharina im Mainauwald geschlossene Hofmarkungen. Wie schon vereinzelt in der frühen Neuzeit, kam es im Bereich des Grenzabschnittes zu Petershausen, besonders im 19. Jahrhundert, in ganz geringem Umfang zu einigen Veränderungen des Grenzverlaufs im gegenseitigen Einvernehmen, sie betrafen nur Teile der Feldflur.

Die Gemeinde bestand aus den drei Dörfern Allmannsdorf, Staad und Egg, den Zinken (Weilern) Hinterhausen, Loreten, Egelsee, Sierenmoos, Hard, Sonnenbühl, Insel Mainau und St. Katharina. Die letzteren Beiden waren Hofmarken mit eigenen Markungsgrenzen innerhalb der Gemeinde. Die stimmberechtigten Gemeindebürger aller Teilorte zusammen wählten die Exekutive (den Gemeinderat) und den Bürgerausschuss (Legislative zur Kontrolle der Exekutive). Gemeinderäte und Bürgerausschussmitglieder wählten den Bürgermeister. In Gemeinden unter 500 Einwohnern gab es keinen Bürgerausschuss, sondern die Bürgerversammlung (Versammlung aller stimmberechtigten Gemeindebürger).

Das Grossherzoglich Badische Bezirksamt erließ am

24.06.1905 die Verfügung No. 57 904 I und informierte die Gemeindeverwaltung über eine erfolgte Neuerung. Der § 165 Abs. 2 der Gemeindeordnung war dahingehend geändert worden, dass in „zusammengesetzten“ Gemeinden der Gemeinderat aus den Einzelorten repräsentativ und separat zu wählen ist. Angeordnet wird, dass der Kernort Allmannsdorf drei, die Dörfer Staad und Egg je einen Vertreter in den Gemeinderat wählen sollen. Ein weiterer „fiktiver“ Ortsteil ist durch die Zusammenlegung der restlichen kleinen Ortsteile (Zinken) zum Wahlbezirk Hard zu bilden, deren Stimmberechtigte zusammen ebenfalls einen Vertreter in den Gemeinderat wählen. Am 16. April 1907 fanden dann Neuwahlen nach diesem Modus statt. Dies sind die einzigen „innergemeindlichen Grenzen“ in der Gesamtgemeinde Allmannsdorf gewesen. Von den beiden Hofmarkungen abgesehen, waren es ausschließlich Grenzen der Wahlbezirke zur Durchführung einer unechten Teilortswahl für Gemeinderat und Bürgerausschuss. Mit der Eingemeindung 1915 wurden Letztere außer Kraft gesetzt. Für die Wahl des Stadtrates Konstanz wurde das ehemalige Gemeindegebiet in die innerstädtische Wahlbezirksbildung einbezogen wie auch heute noch und ist hier nicht von Interesse.

Dass diese Eingemeindung doch nicht so ganz freiwillig zustande kam, lässt sich schon aus den langandauernden Verhandlungen zwischen der Stadt und der Gemeinde erahnen. Sie begannen sehr intensiv 1906 und dauerten bis in das Jahr 1914 hinein. Vom Allmannsdorfer Gemeinderat waren sie öfter abgebrochen und nur sehr widerwillig wieder aufgenommen worden. Trotz ihrer Beharrlichkeit gelang es ihnen nicht, eine Ortsteilverfassung für Allmannsdorf durchzusetzen. Hier hielten die Stadtverwaltung, das Großherzoglich-Badische Bezirksamt und das Innenministerium in Karlsruhe, an welches sich die Gemeinde hilfesuchend gewandt hatte, eisern zusammen. Mit fadenscheinigen Argumenten wurde diese Lösung abgeschmettert. Als dann Bürgermeister Graf seine Forderung „Bau einer Strassenbahn von Konstanz (Bahnhof) über Allmannsdorf bis hinunter nach Staad“ als Vertragsbestandteil durchgesetzt hatte, ist der Verhandlungsspielraum ausgereizt gewesen, der Vertrag wurde unterzeichnet, im Hochsommer 1914 durch das Badische Innenministerium genehmigt und trat am 01.01.1915 in Kraft. Bürgermeister Graf in Allmannsdorf verstarb in der Endphase des Vertragsabschlusses am 24.07.1914.

Die Generalmobilmachung und der Ausbruch des 1. Weltkrieges waren die Begleitmusik zu diesem Eheschluss zwischen der Gemeinde Allmannsdorf und der Stadt Konstanz. Eine Liebesheirat war das ganz bestimmt nicht, und auch keine sogenannte „gute Partie“ für die Braut Allmannsdorf, eher für die Stadt, denn diese konnte mit dem Zusammenschluss ihr Gemeindegebiet um gut 133% vergrößern bei nur sehr geringen Verpflichtungen. Die Hofgemarkung Mainau, im Privatbesitz

des Großherzogs, ist bei diesem Eheschluss ausgeschieden und hat sich der Gemeinde Litzelstetten angeschlossen.

Durch den Tod von Bürgermeister Graf war die Gemeinde nun für die nur wenige Monate noch dauernde „Restlaufzeit“ ihres Daseins ohne Bürgermeister. Das Großherzoglich-Badische Bezirksamt vertrat die Auffassung, dass keine Bürgermeisterwahl mehr erforderlich sei und der Gemeinderat Stephan Schlegel, welcher schon einmal Bürgermeister gewesen ist, könne als Amtsverweser bis zum 31.12.1914 die Geschäfte führen. Die Beamten beim Bezirksamt kannten die Allmannsdorfer aber schlecht, Bürgermeisterstellvertreter Friedrich Schroff setzte durch, dass trotzdem noch ein Bürgermeister gewählt werden muss. Die Bürgermeisterwahl fand am 3. Oktober 1914 statt, Gemeinderäte und Ausschussmitglieder wählten Friedrich Schroff, und der Adlerwirt ging als letzter Bürgermeister von Allmannsdorf in die Geschichte ein. Seine Amtszeit von drei Monaten war wohl die Kürzeste, welche je von einem Allmannsdorfer Bürgermeister, Badischen Vogt oder Herrschaftlichen Amman ausgeübt wurde.

Was blieb noch von Allmannsdorf? Der bisherige Gemeindegeschreiber im Rang eines Obersekretärs wurde als abgesetzte „Kleineinheit“ der Konstanzer Kanzlei, eine Art „Bürgerbüro“, zunächst noch in Allmannsdorf belassen, bis er das Pensionsalter erreicht hatte. Für den neuen Stadtteil wurde der Name „Allmannsdorf – Vorort von Konstanz“ gebräuchlich, aber nur verbal, eine offizielle Bezeichnung war es nicht, hielt sich aber bis in die 1960er-Jahre. Eine interne Aufteilung des im Vergleich zu Konstanz großen Gebietes in kleinere Stadtbezirke wurde (noch) nicht für notwendig gehalten und unterblieb einstweilen. Einige kleinere Neubaugebiete entstanden, lehnten sich aber an die alten Ortskerne an, die immer noch ländliche Struktur änderte sich nur allmählich, bis am Ende der 1950er-Jahre der große Bauboom einsetzte. Jetzt veränderte sich das Ortsbild, die Verstädterung begann und ist wohl noch nicht abgeschlossen. Einige Planungsprojekte (Lutz-Plan) zur großflächigen Überbauung weckten unter den Allmannsdorfer Einwohnern Widerstände und Gegenreaktionen sowie die Erkenntnis, wie gering die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Bürger waren und sie sannen auf Abhilfe.

Bis zur Gemeinde- und Kreisreform Anfang der 1970er Jahre gab es in der Stadt Konstanz keine Ortsteile mit Ortschaftsverfassung. Mit der freiwilligen Eingemeindung von Litzelstetten und Dingelsdorf sowie der „unfreiwilligen“ Eingemeindung von Dettingen änderte sich aber die Struktur der Stadt, denn diese drei Orte erhielten durch Vertrag den Status eines „Ortsteiles“ mit Ortschaftsverfassung nach §§ 67 – 73 GemO BW.

In dieser Zeit bildete sich im „Vorort“ Allmannsdorf – Staad eine starke Bürgerbewegung, die BAS. Den Allmannsdorfern-Staadern-Eggern wurde schmerzlich das Manko bewusst, das hier im Vergleich zu den drei andern ehemaligen Gemeinden der mehr als 500 Jahre existierenden historischen „Landschaft Mainau“ des

Deutschen Ordens (Allmannsdorf war die Vierte und Größte) wirksam wurde. Es gab deshalb aus der Bevölkerung heraus starke Widerstände gegen die Realisierung eines Bebauungsplanes Jungerhalde – Schmerzensmoos. Die BAS bündelte den Bürgerwillen und die Stadt reduzierte tatsächlich den Bebauungsplanentwurf. Auch in andere Planungen schaltete sich die BAS im Benehmen mit den Bürgern ein und konnte so manches verbessern bzw. Fehlplanungen verhindern. Die Stadtverwaltung musste registrieren, dass die BAS in Allmannsdorf die Bürger zu aktivieren und auch zu vertreten verstand, und diese Erkenntnis wurde wohl nicht immer positiv bei den Ämtern aufgefasst. Horst Frank hat bei seiner Kandidatur in den 90er-Jahren das Verlangen der Allmannsdorfer (und auch der Wollmatinger) nach einer „Ortschaftsverfassung“ initiativ aufgegriffen und als Oberbürgermeister eine Vorlage auf den Weg gebracht. Das Regierungspräsidium Freiburg bezeichnete das Projekt für Allmannsdorf als realisierbar, hier waren die gesetzlichen Voraussetzungen der GemO BW gegeben, nicht jedoch für Wollmatingen. Oberbürgermeister Horst Frank hat den Versuch unternommen sein Wahlversprechen umzusetzen, fand aber dafür keine Unterstützung.

In die Zeitspanne zwischen der Kreis- und Gemeindeform und 1995 muss man die erfolgten neuen Stadtbezirks-Abgrenzungen auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Allmannsdorf einordnen, so wie sie derzeit bestehen. Das ehemalige Gemeindegebiet wurde in „bewohnte Gemeindeteile (Ortsteile) nach § 5 GemO Absatz (4)“ aufgeteilt und dabei teilweise neue Ortsteile gebildet (Königsbau), teilweise Allmannsdorfer Gebiete mit Petershausen-Ost und Petershausen-West zusammengelegt. Hieraus könnte der unbefangene Beobachter folgern, die Verwaltung baue vorsorglich und in weiser Voraussicht schon mal die Hürden höher. Erst in jüngster Zeit erscheinen diese verwaltungsinternen Neuabgrenzungen der bewohnten Ortsteile nach § 5 GemO Absatz (4) oder Wohnquartiere auf Plänen, z. B. des Konstanzer Tiefbau- und Vermessungsamtes von 2011 in der Info-Broschüre „Konstanz in Zahlen 2012“. Diese internen Quartierseinteilungen hat die Stadt in eigener Zuständigkeit durchgeführt und sie können jederzeit durch die Gemeinde wieder geändert werden (§ 5 GemO BW Absatz (4)). Entscheidend ist der politische Wille. Und da spielt der Widerstand der Verwaltung und der Gemeinderäte gegen eine wie auch immer geartete rechtlich geregelte ständige Mitwirkung der Bürger in Form von Bezirksräten (§ 64 GemO BW) oder auch Ortschaftsräten (§ 67 GemO BW) eine entscheidende Rolle. Denn die vorgenannte Neuaufteilung des ehemaligen Gemeindegebietes Allmannsdorf müsste zumindest teilweise redigiert werden. Gemeinderatswahlen finden demnächst ja wieder statt, und bei den Wahlkampfaktivitäten der Kandidaten lässt sich deren Wille zur Unterstützung der dies bezüglichen Bestrebungen der Stimmbürger in Allmannsdorf, Staad und Egg ja leicht ausloten und dokumentieren. Sicherlich kein leichter Weg, aber gangbar.